



**Personalvorlage**

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Personalangelegenheiten	09.03.2022	<b>2022/070</b>

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Kreistag	öffentlich	21.03.2022

**Tagesordnungspunkt 6.3**

**Aufnahme und Unterbringung von Asylsuchenden und Geflüchteten;  
Sachstand Schutzsuchende aus der Ukraine und personelle Auswirkungen**

**Beschlussvorschlag**

- 1. Im Referat „Leistung“ im Amt für Migration und Integration werden zusätzliche 5,5 Stellen besetzt.**
- 2. Diese Besetzungen sollen priorisiert durch interne Personalmaßnahmen vorgenommen werden. Falls dies nicht möglich ist, werden die Stellen unbefristet ausgeschrieben und besetzt.**
- 3. Im Zuge der Haushalts- und Stellenplanung 2023 wird erhoben und festgelegt, ob durch den Ukraine-Krieg Bedarf an zusätzlichen Stellenschaffungen im Stellenplan 2023 entsteht. Bis dahin sollen die Besetzungen über temporär freie Stellenanteile vollzogen werden.**

## Historie und Sachverhalt

### Aufnahmesituation Landkreis Konstanz

Zum Stand 9. März 2022 sind die Schutzsuchenden aus der Ukraine bei Freunden/Bekanntem und Verwandten im Landkreis Konstanz aufgenommen worden. Einige Kommunen haben Aufnahmeprogramme erstellt und ebenfalls bereits einige Schutzsuchende aufgenommen.

In den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises Konstanz wurden noch keine ukrainischen Staatsangehörigen aufgenommen. Nachdem in der Kalenderwoche 10 die ersten Ukrainerinnen und Ukrainer in den Landeserstaufnahmestellen aufgenommen wurden, ist mit einer Zuteilung in den nächsten zwei bis drei Wochen zu rechnen. Die Anzahl der Aufzunehmenden ist kaum prognostizierbar. Es wird von einer Aufnahme in Höhe der für die Zuteilung ausschlaggebenden Quoten für Asylsuchende ausgegangen.

Die freien Aufnahmekapazitäten zum 9. März 2022 sehen folgendermaßen aus:

Freiplätze in bestehenden Unterkünften	100
Stockach Oberstadt (ab 10. März 2022)	160
Rielasingen-Worblingen (ab 1. April 2022)	35
Singen, Fittingstraße	40
Konstanz, Leichtbauhalle Byk-Gulden-Straße	36
<b>Gesamt</b>	<b>371</b>

Das Objekt in der Fittingstraße in Singen ist grundsätzlich als Quarantäne- und Isolationsobjekt vorgesehen. Bis Oktober 2022 steht das Objekt auch zur originären Unterbringung zur Verfügung. Zum Herbst ist ein Isolations- und Quarantäneobjekt wieder zwingend nötig um auf ggf. veränderte Corona-Virusvarianten vorbereitet zu sein. Bis dahin hat die Stadt Singen ihr Einverständnis gegeben, dort ukrainische Geflüchtete unterzubringen, obwohl die Stadt ihre Aufnahmequote bei weitem übererfüllt hat.

Der Puffer an Unterbringungsplätzen kann bei erhöhten Zugangszahlen schnell aufgebraucht sein. Daher stellt sich der Landkreis auf Notfallplanungen ein. Deshalb sind die Vorbereitungen zur Einrichtung einer Notunterkunft in der Kreissporthalle Mettnau in Radolfzell angelaufen. Die Kreissporthalle soll für den Ernstfall vorbereitet werden. Dort können bis zu 180 Menschen vorübergehend untergebracht werden. Ein zügiger Übergang in Wohnraum bei den Kommunen ist vorgesehen.

Eine weitere Halle wird noch nicht konkret vorbereitet.

### Informationsfluss

Der Landkreis Konstanz hat einen Krisenstab zur Ukraine unter der Leitung des Ersten Landesbeamten, Herrn **Philipp Gärtner**, gegründet. An diesem nehmen Vertreterinnen und Vertreter der Städte und Gemeinden sowie die lokalen Vertretungen aus der Bundes- und Landespolitik teil.

Die Kommunen im Landkreis werden über den Gemeindeinformationsbrief über Neuerungen informiert.

Für die Vertriebenen wie auch für deren Helferinnen und Helfer hat der Landkreis auf seiner Homepage die Informationen gebündelt. Die Informationen werden stetig aktualisiert.

Link: <https://www.lra-kn.de/Lde/service-und-verwaltung/aemter/migration+integration/ukraine>

## Personalbedarf

Durch das Inkrafttreten der Regelung nach dem Massenzustrom haben die Geflüchteten ein Aufenthaltsrecht nach §24 Aufenthaltsgesetz.

Auf dieser Grundlage haben sie Zugang zu den Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, inklusive der Krankenversorgung.

Dies gilt für alle im Landkreis Konstanz schutzsuchenden Ukrainerinnen und Ukrainer – unabhängig davon, ob diese in einer Gemeinschaftsunterkunft oder im privaten Bereich wohnen.

Somit ist von einer deutlichen Steigerung der Fallzahlen in der Sachbearbeitung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auszugehen.

Wenn von einem landkreisweiten Zugang von 1.500 Menschen bis Juni 2022 (vorsichtige Schätzung) ausgegangen wird, werden voraussichtlich ca. 500 weitere Bedarfsgemeinschaften von dem Referat Leistungen im Amt für Migration und Integration zu bearbeiten sein. Nach Anwendung des aktuellen Fallteilers zur Berechnung des Personalbedarfs ergibt sich ein Mehrbedarf von 5,5 Stellen. Dies ist aus Sicht der Verwaltung eine eher zurückhaltende Berechnung, welche gegebenenfalls im Laufe der nächsten Wochen und Monate angepasst werden muss – ja nachdem wie sich die Situation entwickelt.

Die Besetzung dieser zusätzlichen 5,5 Stellen soll primär durch interne Personalmaßnahmen abgedeckt werden. Hierunter zählen befristete Aufstockungen vorhandener Mitarbeitenden sowie die frühere bzw. teilweise Rückkehr von Mitarbeiterinnen, welche sich derzeit in Elternzeit befinden. Außerdem soll versucht werden, befristet auf Mitarbeitende im Ruhestand zurückzugreifen.

Sollten die gesamten 5,5 Stellen nicht über interne Maßnahmen besetzt werden können, müssen die Stellen ausgeschrieben werden. Aufgrund der aktuellen Situation auf dem Arbeitsmarkt und den Anforderungen an das Profil, welches im Bereich der Sachbearbeitung des Asylbewerberleistungsgesetzes gefordert ist, ist nicht davon auszugehen, dass befristete Einstellungen vorgenommen werden können. Aus diesem Grund sollen die Einstellungen unbefristet vorgenommen werden. Es wird zugesagt, dass diese Personen bei sinkenden Fallzahlen auf reguläre Stellen in anderen Bereichen der Verwaltung umgesetzt werden.

Momentan ist noch nicht absehbar, ob es bei diesem zusätzlichen Personalbedarf bleiben wird. Neben dem Amt für Migration könnten zudem das Ordnungsamt (Ausländerbehörde), das Amt für Hochbau und Gebäudemanagement (Aufbau von Unterkünften) oder Querschnittsämter von einem zusätzlichen Personalbedarf betroffen sein.

Die Verwaltung wird die Gremien daher fortan über aktuelle Entwicklungen und die daraus resultierenden Auswirkungen auf den Personalbedarf informieren und mit einbinden.

Im Zuge der Haushalts- und Stellenplanung 2023 soll dann erhoben und festgelegt werden, ob durch den Ukraine-Krieg zumindest ein mittelfristiger Bedarf an Stellenschaffungen im Stellenplan entsteht. Bis dahin sollen die Besetzungen über temporär freie Stellenanteile in anderen Fachämtern vollzogen werden.

## Finanzielle Auswirkungen

**Die Stellen in der Sachbearbeitung Asylbewerberleistungsgesetz sind mit EG 9c TVöD / A 10 LBesO BW bewertet. Unter Anwendung der KGSt-Pauschalen ergibt sich ein durchschnittlicher jährlicher Personalaufwand von 66.700 EUR (Besetzung in EG 9c) - 80.200 EUR (Besetzung in A 10) pro Stelle.**

**Der durchschnittliche Gesamtaufwand für 5,5 Stellen beträgt somit zwischen 366.850 EUR und 441.100 EUR pro Jahr. In 2022 fallen diese Kosten je nach Besetzungszeitpunkt anteilig an. Da diese Personalkosten nicht eingeplant sind, erhöht sich der Personalaufwand 2022 entsprechend.**

